

<p align="center"><b>Informationen zum pflegefreien Urnenwahlgrab mit grabmalbezogenem Grabmal (Stele)</b> <b>Grabfeld XVIII / II a</b></p>
---

Die Gestaltung und Grabpflege wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung vorgenommen.

Die Beschriftung der Stele mit dem Vor- und Nachnamen sowie dem Geburts- und Sterbejahr erfolgt jeweils nach 5 Beisetzungen auf dem Urnenwahlgrabfeld, spätestens nach 3 Monaten.

Der Bodendecker ist winterhart und ganzjährig grün, im Frühjahr bildet er hübsche gelbe Blüten. Die Grabstelen mit ihren unterschiedlichen Musterungen und Formen geben jeder einzelnen Urnenwahlgrabstätte eine gewisse Individualität. Die Grabanlage wird mit dieser Gestaltung vielen Angehörigen gerecht, die sich einen harmonischen und würdigen Ort der Trauer wünschen, ohne die Verpflichtung einer jahrelangen Grabpflege eingehen zu müssen.

**Gestattet sind:**

- Frische Blumensträuße
- Frische Blumengestecke
- Blühpflanzen im Übertopf
- Kerzen, die nach dem Abbrennen wieder entsorgt werden können
- Gestecke und Schalen (max. 30 cm Durchmesser) mit Koniferengrün, Zapfen u.ä.
- Schalen oder Körbchen (max. 30 cm Durchmesser) mit Saisonbepflanzung

**Nicht gestattet sind:**

- Grableuchten, die zur dauerhaften Verwendung gedacht sind
- Schalen mit dauerhaften Gehölzen
- Topfpflanzen, die in den Boden gepflanzt werden
- Blumensträuße aus Seide oder Kunststoff
- Sonstige dauerhafte Dekorationen

**Bitte legen Sie nicht mehr als zwei Andenken vor das Grabmal, so dass Sie maximal eine Fläche von 30 cm x 30 cm für die Dekorationen in Anspruch nehmen.**

Selbstverständlich haben Sie nicht immer Einfluss darauf, wenn andere Familienangehörige oder Freunde etwas zur Grabstätte bringen. Das bedeutet aber, dass bei der Grabpflege, dann auch schon mal frische Blumen oder Gestecke heruntergenommen werden, wenn sich zu viele Andenken vor dem Grabmal befinden. Die Grabstätten werden im dreiwöchigen Rhythmus gereinigt, dann werden die abgebrannten Kerzen und verblühten Blumen abgeräumt. Weiterhin werden alle Gegenstände, die nicht gestattet sind von den Grabstätten genommen.

Bitte haben Sie Verständnis für die erst mal recht streng wirkende Regelung, nur so ist es möglich, eine harmonische Gemeinschaftsanlage zu gestalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie mithelfen, diese Gestaltungsidee zu verwirklichen.